



Leistungsbeschreibung

Stand: 01. April 2021

Einrichtung: Kindertagesstätte „Schwalbennest“

Schulweg 1g
18198 Kritzmow

Leiterin: Sandra Sonnefeldt
Telefon: 038207 766533
Fax : 038207 766532
Email: schwalbennest@drk-dbr.de

Träger: DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.

Seestraße 12
18209 Bad Doberan

Geschäftsführer: Fred Wollnitzke
Sachgebietsleiterin: Susann Wieland
Telefon: 038203 75010
Fax: 038203 750 20
Email: info@drk-dbr.de



Leitbild des Trägers

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die den Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Freiwilligkeit

Unabhängigkeit

Einheit

Universalität



LEITBILD

DRK - Kindertagesstätte „Schwalbennest“

„Eine mächtige Flamme entsteht aus einem winzigen Funken!“

(Dante)

Wir arbeiten in unserer Kindertagesstätte täglich mit allen fünf Sinnen und ermöglichen so in unserer täglichen Arbeit, dass die Kinder aus einem kleinen Funken(Impuls) ihr eigenes Wissensfeuer entwickeln können.

WIR ermöglichen den Kindern vielfältige Erfahrungen zu machen.

WIR sichern, dass die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten angenommen werden und sich weiterentwickeln können.

WIR sorgen dafür, dass alle Kinder eine aktive und positive Zuwendung und Wärme erhalten.

WIR lehren den Kindern Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren.

WIR sehen und achten die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

WIR achten auf die Privatsphäre der Kinder, indem wir ihnen benötigte Freiräume gewähren.

WIR nutzen die unmittelbare Nähe der Amtsschule und des Hortes. Diese lässt uns die Übergänge von Krippe in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Schule und den Hort optimal und fließend gestalten.

1.1. Art des Leistungsangebotes

Lage unserer Einrichtung

Kritzmow befindet sich am westlichen Randgebiet von Rostock. Unsere Einrichtung liegt zentral im Dorf und ist von allen Orten des Einzugsgebietes gut erreichbar.

Unsere Jüngsten werden in dem 2019 neu errichteten Haus betreut, welches sich an den Kindergarten und den Hort der Kindertagesstätte anschließt.

Der im November 2011 errichtete Kindergarten fügt sich an das ältere Hortgebäude an. Die Hortbetreuung findet an 4 Standorten statt – im Hortgebäude, in der Schule, im Hortcontainer und in 2 Räumen im Sozialtrakt der Gemeinde Kritzmow. Alle Hortgebäude liegen umgeben von Sportanlagen, Schulteich und Turnhalle in unmittelbarer Nähe der Grundschule.

Alle Teileinrichtungen haben jeweils einen eigenen Spielplatz, der dem Alter entsprechend viele Möglichkeiten für Spiel und Bewegung bietet. Die individuelle Gestaltung der Räumlichkeiten der Häuser lädt zum Wohlfühlen ein und bietet zahlreiche Möglichkeiten bei der Gestaltung des Tagesablaufes.

Kindertagesstätte „Schwalbennest“

Krippe und Kindergarten

Schulweg 1e, 1g

18198 Kritzmow

Tel.: 038207/766533



Hort in 4 Gebäuden

Schulweg 1f, 1h, 1c, 1d

18198 Kritzmow

Tel.:038207/70622



Kapazität

Betriebserlaubnis vom 17.10.2019 mit Wirkung vom 01.12.2019 setzt die Gesamtkapazität auf 406 Plätzen fest und schlüsselt sich wie folgt auf:

66 Plätze im Alter ab 3 Mon. bis 3 Jahren
120 Plätze im Alter von 3 bis 6/7 Jahren
220 Plätze im Alter von 6/7 bis 10/11 Jahren

Gemäß § 7 KiföG M-V stehen die Plätze im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten als Ganztags-, Teilzeit- und als Halbtagsförderung zur Verfügung. Im Bereich Hort stehen die Plätze als Ganztags- und Teilzeitplätze zur Verfügung.

Aufgrund der Größe der Einrichtung und einem hohen Anteil an berufstätigen Eltern ergibt sich eine notwendige Öffnungszeit von 6.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 06.00 bis 17.30 Uhr

Schließzeiten: keine

Fachliche Ausrichtung

Unser pädagogischer Ansatz basiert auf den theoretischen Grundlagen des Situationsansatzes von Jürgen Zimmer. Die Einhaltung der Rechte der Kinder, verlässliche und konstante Beziehungen und ein anregendes Umfeld unterstützen die Kinder in ihrem Streben nach Weiterentwicklung. Autonomie, Solidarität und Kompetenz sind unsere pädagogischen Ziele. Dabei sehen wir die Ich-, Sach-, Lern- und Sozialkompetenz als wesentliche Teile der Persönlichkeitsentwicklung.

Unsere Aufgabe besteht darin, aus den verschiedenen Situationen der Kinder "Bildungsinhalte" herauszufiltern.

Wir nehmen Fragen und Probleme der Kinder wahr und lösen diese mit ihnen zusammen. Wir sind zudem immer auf der Suche nach "Schlüsselsituationen", die für die kindliche Entwicklung bedeutungsvoll sind.

Die Eltern und Erzieher kooperieren eng miteinander.

Daraus schlussfolgern sich folgende methodische Grundlagen unserer Arbeit:

- Qualitätskriterien und Materialien des Situationsansatzes
- Anwendung des Verfahrens „Entwicklungsbeobachtung und –dokumentation (EBD) 3 – 48 Monate“ sowie „Entwicklungsbeobachtung und –dokumentation (EBD) 48 – 72 Monate“
- daraus resultierende pädagogische Angebote
- Dokumentation (Portfolio, Lerngeschichten)

➤ Reflektion

„Es gibt weder große Entdeckungen noch wahren Fortschritt, solange noch ein unglückliches Kind auf dieser Welt ist.“

(Albert Einstein)

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) mit seinen entsprechenden Verordnungen (BeDoVO M-V, FrühKiBiVO M-V) zur Ausgestaltung der Förderung für Kinder in Kindertagesstätten sowie die Richtlinie zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen für den Landkreis Rostock ab dem 14.03.2013.

Daraus leiten wir das grundsätzliche Ziel ab, die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (vgl. § 22 SGB VIII).

Kinder verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Voraussetzungen werden befähigt, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen autonom, solidarisch und kompetent zu bewältigen.

Kinder, die Deutsch als weitere Sprache lernen, werden besonders gefördert.

Ziel ist die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

Der „gesellschaftliche Bedarf“ der Kindertagesbetreuung orientiert sich an dem vom Gesetzgeber formulierten Förderauftrag nach Erziehung, Bildung und Betreuung und dem Auftrag, die Angebote an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien auszurichten. Wir wollen Erwartungen nach Kontinuität und Verbindlichkeit im frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsprozess entsprechen.

Zusätzliche Bedarfe entstehen aus den heutigen individuellen Anforderungen der Eltern, die sich aus ihrer Lebenssituation, insbesondere ihrer Erwerbstätigkeit ergeben. Wir wollen eine bessere Flexibilität in den Angebotsstrukturen bieten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut und besser zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden der Kinder.

Wir vermitteln den Kindern altersangemessene Umwelt- und Sozialerfahrungen, Bezugs- und Orientierungsmöglichkeiten. Wir fördern die vielfältigen Kreativitäts- und Ausdrucksformen der Kinder im ganzheitlichen Sinne.

Wir möchten den Kindern in geborgener Atmosphäre Erfahrungsräume bieten und sie ermutigen zu forschen, zu lernen und mit Spaß und Freude die Welt zu entdecken.

Unser Ziel ist es, die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten, rücksichtsvollen und zufriedenen Menschen zu begleiten.

Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätte

Wir bieten unseren Eltern für ihre Kinder eine Eingewöhnungszeit an. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit Vertragsbeginn.

In der Ausgestaltung richten wir uns ganz individuell nach dem Bedürfnis des Kindes sowie den Absprachen mit den Eltern.

Das Kind braucht in der Eingewöhnungszeit durch die Bezugserzieherin besonders viel Aufmerksamkeit, feinfühliges Zuwendung, Sicherheit, Trost, Explorationsunterstützung und Assistenz. Es muss aktiv an der Gestaltung der Eingewöhnung beteiligt werden, damit es die Erfahrung macht, ernst genommen zu werden und die Chance hat mitzubestimmen, auf welche Art und Weise und in welchem Tempo es die Trennungsschritte verkraften kann.

Gestaltung des Übergangs von der KITA zur Schule

Der Übergang zur Schule ist von starken Emotionen wie Freude, Neugier, Stolz auf das Neue aber auch von Verunsicherung, Anspannung, Belastung etc. begleitet. Methoden zur Gestaltung des Übergangs:

- Besuch der Schule und das Kennenlernen von Räumen, Turnhalle und Schulhof
- wöchentliche Nutzung eines Klassenraumes für die Vorschule
- Teilnahme der Vorschulkinder an einer Unterrichtsstunde
- Schulanfänger aus unserer Einrichtung besuchen uns und berichten über den Unterricht, zeigen die Hefte und die Schultasche
- die Lehrerin kommt in die Einrichtung zur Vorschulgruppe
- Verkehrserziehung ist wichtiger Bestandteil der Vorschule, Erläuterung des Schulweges usw.
- inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Begriff „Schule“ und alles was damit zusammenhängt
- Informationsabende für Eltern zum Thema „Schulfähigkeit“
- individuelle Entwicklungsgespräche

Absprachen über Anforderungen an die Kinder und Voraussetzungen für den Schuleintritt zwischen Kita und Grundschule erfolgen insbesondere zu folgenden Kompetenzen:

- sozialen Kompetenzen,
- sprachlichen Kompetenzen,
- fein- und grobmotorische Fähigkeiten,
- Einsicht in den lautischen Aufbau der Sprache
- Umfang der Selbstständigkeit der Kinder

Ein Kooperationsvertrag mit der Grundschule „Regenbogenschule“ besteht.

Zusätzliche Angebote (nicht entgeltrelevant)

Unter Beachtung von § 11 Abs. 3 KiföG M-V KiföG M-V bieten wir Englisch für Vorschulkinder und Hortkinder an – finanziert durch die Eltern bzw. aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Zusammenarbeit mit Eltern

Gemäß § 1 Abs. 5 und §§ 21 und 22 KiföG M-V finden mindestens zweimal jährlich Elternversammlungen und einmal jährlich Entwicklungsgespräche statt. Unsere Eltern beteiligen sich an Veranstaltungen der Gruppe bzw. der gesamten Kindertagesstätte.

Unsere Arbeit ist an einer hohen Elternzufriedenheit orientiert. Elternfragebögen werden zu gezielten Themen ausgegeben, um die Kundenzufriedenheit festzustellen und Ideen und Hinweise der Eltern in die tägliche Arbeit mit aufzunehmen. Wir informieren bzw. kommunizieren mit unseren Eltern offen und sprechen über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ergebnisse unserer Leistungsangebote und deren Weiterentwicklung.

Entsprechend des § 22 (1) KiföG M-V arbeiten wir eng mit dem Elternrat zusammen. Der Elternrat trifft sich ¼-jährlich. Hierbei sind die Leiterin sowie pädagogische Fachkräfte des Teams anwesend. Die Mitwirkungsmöglichkeit des Elternrates gem. § 22 Abs. 4 KiföG M-v wird gewährleistet.

Wir nutzen die verschiedenen Berufe der Eltern für die lebensnahe pädagogische Arbeit.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir kommunizieren und verhandeln mit Ämtern / Behörden offen, fair, sachlich und fachkompetent über neue Leistungsangebote und Leistungsentwicklung zur Förderung von Kindern. Wir beraten uns mit externen Fachleuten und arbeiten zusammen.

Heilpädagogische Frühförderer, Ergo- und Physiotherapeuten sowie Logopäden kommen regelmäßig in unsere Einrichtung und führen die notwendigen Therapien durch.

Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

- Partnerschaft mit dem Supermarkt Netto in Kritzmow
- enge Zusammenarbeit mit vielen Firmen, Institutionen und Vereinen der Region
- Unterstützung von Festen und Feiern der Gemeinde Kritzmow

Gesundheitsförderung

Gemäß § 5 KiföG M-V der Gesundheitsvorsorge werden gesundheitsrelevante Daten (wie z.B. Impfstatus, Stand der Früherkennungsuntersuchungen etc.) mit den Eltern besprochen und erfasst. Dabei werden datenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit Blick auf die Gesundheit und dem Entwicklungsstand der Kinder arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen, um zu informieren, zu beraten und ggf. Entwicklungsauffälligkeiten rechtzeitig entgegen zu wirken.

Die Förderung der Gesundheit steht täglich im Mittelpunkt des Kindergartenalltags. Jede Gruppe kann regelmäßig die verschiedenen Orte zur sportlichen Betätigung (Wald, Spielplatz, Sporthalle, etc.) nutzen. Darüber hinaus wird die Gesundheit der Kinder täglich beim ausgedehnten Spiel an frischer Luft auf dem Spielplatz gestärkt. Regelmäßige Entspannungsangebote wie z.B. altersangemessene Entspannungsgeschichten und Yogaübungen fördern die Gesundheit des Geistes der uns anvertrauten Kinder.

Tägliche Hygiene wie Hände waschen wird alltagsintegriert umgesetzt.

In der Krippe wird ein individuelles Schlafangebot vorgehalten. Dabei wird auf ausreichende Ruhephasen in den unterschiedlichen Altersgruppen geachtet.

Kinderschutz (nicht entgeltrelevant)

Entsprechend der Vorgaben § 4 KiföG M-V und der Vorgaben und Handlungskriterien des § 8a SGB VIII und der Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Rostock zur Durchführung von Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung weisen wir jährlich auf das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hin. Neue fachliche Erkenntnisse werden ebenso in die Unterweisung einbezogen wie Erfahrungen beim Vorgehen in Gefährdungssituationen. Wir halten eine insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz vor. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohles des Kindes wird die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses regelmäßig den Nachweis zu erbringen, dass sie nicht wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

Verpflegung (nicht entgeltrelevant)

Um gemäß § 11 (2) KiföG M-V eine gesunde und vollwertige Verpflegung sicherzustellen, arbeiten wir derzeit mit dem Unternehmen „natürlich essen“-Mecklenburg-Vorpommern GmbH zusammen. Der Dienstleister ist ein zertifiziertes Unternehmen. Das Essenangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Obst, Gemüse, Tee und Wasser stehen für die Kinder stets bereit. Die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten erfolgt über Personal des Caterers. Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.

Hierzu wurde eine Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung nach §§ 78 b-e SGB VIII über die Leistung der Vollverpflegung mit dem Landkreis Rostock abgeschlossen.

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

Mittelbare pädagogische Arbeit

Für die mittelbare pädagogische Arbeit gem. § 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V gewährt der Träger der Einrichtung den pädagogischen Fachkräften und den Assistenzkräften, die auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden, eine angemessene Arbeitszeit. Dazu gehören insbesondere Zeiten für die

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe von Kindern,
- Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- Planung der individuellen Förderung,
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Schulen und Einrichtungen der Familienbildung,
- Vor- und Nachbereitung sowie
- Dienstberatungen.

Als angemessen gelten in der Regel gemäß § 14 Abs. 4 KiföG M-V zweieinhalb Stunden wöchentlich. Der Zeitumfang für die mittelbare pädagogische Arbeit in der Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule beträgt in der Regel fünf Stunden pro Vollzeitstelle wöchentlich. Diese Arbeitszeiten sind in den VK Zahlen unter Punkt 3.1 enthalten.

Fortbildung

In der Kindertageseinrichtungen nimmt das pädagogische Personal regelmäßig in angemessenem Umfang an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt und wird von der Fach- und Praxisberatung unterstützt. Dazu werden gemäß §17 (2) KiföG MV jährlich fünf Arbeitstage als Fort- und Weiterbildung gewährt.

Fachberatung

Gemäß den § 16 KiföG MV stellen wir Fach- und Praxisberatung zur Verfügung. Die Fachberatung wird durch eine trägerinterne Fachkraft des Kreisverbandes regelmäßig

geleistet. Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V. Derzeit berät Frau Franka Hänsel die Einrichtungen. Frau Hänsel ist über die Geschäftsstelle erreichbar.

Qualitätsmanagement (nicht entgeltrelevant)

Die pädagogische Konzeption wird gem. § 10 Abs. 2 KiföG M-V fortlaufend fortgeschrieben. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

Der DRK Kreisverband Bad Doberan e.V. verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

Die Zertifizierung erfolgt nach Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001:2015. Dazu finden jährlich externe Audits statt.

Zur Umsetzung unserer Qualitätsstandards wird die Leiterin der Einrichtung durch unsere trägerinterne Qualitätsmanagementbeauftragte regelmäßig unterstützt.

Datenschutz (nicht entgeltrelevant)

Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind zu schützen. Dazu gehört auch ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in ihrem Interesse von ihren Eltern wahrzunehmen ist.

Um Datensicherheit zu gewährleisten werden die Mitarbeiter*innen geschult und insbesondere die Leiterin in puncto Datenschutz durch unseren trägerinternen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

2. Aussagen zum betreuenden Personenkreis (auf Grundlage der Betriebserlaubnis vom 17.10.2019)

- 11 Gruppen à 12 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Mon. bis 3 Jahren
- 6 Gruppen à 15 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren
- 2 Gruppen à 15 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren
- 10 Gruppen à 22 Plätze für Kinder im Alter von 6/7 bis 10/11 Jahren

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1. personelle Ausstattung

Anzahl der Kinder

Gruppe	Altersgruppe	ganztags		teilzeit		halbtags		Umrechnu ganztags		Personal in VK	
		IST	Plan	IST	Pla n	IST	Plan	IST	Plan	IST	Plan
Krippe											
Gruppe 1	3 Mon.-3 J	15	11	2	1	0	0	16,2	11,6	3,13	2,243
Gruppe 2	3 Mon.-3 J	15	10	3	1	0	0	16,8	10,6	3,25	2,049
Gruppe 3	3 Mon.-3 J	16	10	1	1	0	0	16,6	10,6	3,21	2,049
Gruppe 4	3 Mon.-3 J		10		1	0	0	0	10,6	0,00	2,049
Gruppe 5	3 Mon.-3 J		11		1	0	0	0	11,6	0,00	2,243
Gruppe 6	3 Mon.-3 J		5		1	0	0	0	5,6	0,00	1,083
Gesamt		46	57	6	6	0	0	49,6	60,6	9,59	11,71 6
KIGA											
Gruppe 1	3- 6/7 J	14	13	2	2	0	0	15,2	14,2	1,43	1,183
Gruppe 2	3- 6/7 J	14	13	2	1	0	0	15,2	13,6	1,43	1,133
Gruppe 3	3- 6/7 J	14	13	2	1	0	0	15,2	13,6	1,43	1,133
Gruppe 4	3- 6/7 J	14	13	2	2	0	0	15,2	14,2	1,43	1,183
Gruppe 5	3- 6/7 J	14	13	2	1	0	0	15,2	13,6	1,43	1,133
Gruppe 6	3- 6/7 J	14	13	2	1	0	0	15,2	13,6	1,43	1,133
Gruppe 7	3-6/7 J	14	13	1	1	0	0	14,6	13,6	1,37	1,133
Gruppe 8	3- 6/7 J		13		2	0	0	0	14,2	0,00	1,183
Gesamt 18 Kd		98	104	13	11	0	0	105,8	110,6	9,919	9,217
zzgl. §11a (1)											1,843
zzgl. §11a (5)											0,553
Gesamt											11,61 3
HORT											
Gruppe 1	6/7-10/11 J	17	17	4	5			19,4	20	0,74	0,764
Gruppe 2	6/7-10/11 J	18	17	4	5			20,4	20	0,78	0,764
Gruppe 3	6/7-10/11 J	16	18	5	4			19	20,4	0,73	0,779
Gruppe 4	6/7-10/11 J	16	17	5	5			19	20	0,73	0,764
Gruppe 5	6/7-10/11 J	16	17	5	5			19	20	0,73	0,764
Gruppe 6	6/7-10/11 J	18	17	5	5			21	20	0,80	0,764
Gruppe 7	6/7-10/11 J	18	17	5	5			21	20	0,80	0,764
Gruppe 8	6/7-10/11 J	18	18	3	4			19,8	20,4	0,76	0,779
Gruppe 9	6/7-10/11 J	18	17	3	5			19,8	20	0,76	0,764
Gruppe 10	6/7-10/11 J	18	17	5	5			21	20	0,80	0,764

Gesamt		173	172	44	48			199,4	200,8	7,61	7,667
--------	--	-----	-----	----	----	--	--	-------	-------	------	-------

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

<u>gruppenübergreifendes Personal</u>											
	Krippe		KIG A		Hor t		Gesam t				
	IST	Plan	IST	Plan	IST	Plan	IST	Plan			
Leitung	0,19	0,33 1	0,51	0,60 4	0,8 4	1,155	1,170	2,090			
zus. ÖZ	0,03	0,08 1	0,06	0,14 9	0,1 0	0,270	0,190	0,500			
Reinigung											
Hausmeister											

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

3.2. sächliche Ausstattung

Unsere Räume lassen unterschiedliche Raumerfahrungen zu. Durch die Einteilung in Gruppen- und Nebenraum für jede Gruppe haben die Kinder ausreichend Platz für sowohl gemeinsame als auch individuelle Tätigkeiten jüngerer und älterer Kinder. Grundsätzlich werden die Kinder bei der Gestaltung der Räume und des Außengeländes mit einbezogen, dabei sind Spuren von Kindern ersichtlich. Alle Räume sind mit altersgerechtem Mobiliar ausgestattet. Farbenfrohe Ausgestaltung und vielfältiges Bewegungs- und didaktisches Material in den Gruppenräumen laden zum selbsttätigen Handeln und zu sozialen Kontakten ein.

Der Sport- und Mehrzweckraum bietet den Kindern im Tagesablauf zusätzlich Platz und Möglichkeit für physiomotorische Bewegungsabläufe, Spaß und Spiel. Gleichzeitig nutzen wir die Möglichkeit, die Sportangebote in der nahegelegenen Turnhalle anzubieten.

Die Raumgestaltung und das Materialangebot unserer Einrichtung fördern das ästhetische Empfinden der Kinder.

Die sächliche Ausstattung bietet den Kindern unterschiedlichste Materialien zum Experimentieren, Forschen, Ausprobieren und Gestalten. So werden zum Beispiel die interaktive Tafel, Mikroskope und der Experimentiertisch mit Licht für verschiedene Projekte genutzt. Wir regen die Kreativität an und fördern den Umgang mit modernen Medien.

Die Kinderküchen, die zum Backen, Kochen und Herstellen von gesunden Nahrungsmitteln bereit stehen, werden für die Events und verschiedene Projekte genutzt.

Außengelände

Unser Außengelände ermöglicht es allen Kindern durch seine große Spielgerätelandschaft ihren Bewegungsdrang ständig auszuleben und verlangt von den Kindern Mut, Geschicklichkeit. Es fördert Körpererfahrungen und Gleichgewichtssinn.

Alle Teileinrichtungen haben jeweils einen eigenen Spielplatz, der dem Alter entsprechend, viele Möglichkeiten für Spiel und Bewegung bietet.

Das Spielmaterial für die Außenfläche wird bestimmt durch Bewegungsfahrzeuge, Bälle, Sandspielzeug und andere Dinge, die zum Ausprobieren und Experimentieren anregen.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals

Unser pädagogisches Personal entspricht den Vorgaben der § 2 (7,8) KiföG M-V. Die Leiterin hat an der Leitungsqualifikation gemäß § 15 (1) KiföG M-V teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen. Für die Eltern ist die Leiterin nach Terminabsprache zu erreichen.

5. Betriebsnotwendige Anlagen

Der Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde Kritzmow. Wartungsverträge für die notwendigen technischen Anlagen sowie Versicherungen für die Gebäude und das Inventar wurden abgeschlossen.

Gebäude- und Raumaufteilung

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Größen	
		IST	PLAN
KRIPPENHAUS			
Erdgeschoss			

Gruppenraum 1	3 Mon. bis 3 Jahre	29,82	29,82
Schlafrum 1		23,87	23,87
Sanitärraum 1		9,44	9,44
Garderobe1		9,16	9,16
Gruppenraum 2	3 Mon. bis 3 Jahre	29,82	29,82
Schlafrum 2		23,87	23,87
Sanitärraum 2		9,44	9,44
Garderobe2		9,16	9,16
Gruppenraum / Schlafrum 3	3 Mon. bis 3 Jahre	29,82	29,82
Sanitärraum 3		7,14	7,14
Garderobe 3		7,25	7,25
Gruppenraum 4	3 Mon. bis 3 Jahre	29,82	29,82
Schlafrum 4		23,87	23,87
Garderobe 4		9,16	9,16
Sanitärraum 4		9,44	9,44
Gruppenraum 5	3 Mon. bis 3 Jahre	29,82	29,82
Schlafrum 5		23,87	23,87
Garderobe 5		9,16	9,16
Sanitärraum 5		9,44	9,44
Gruppenraum 6	3 Monate bis 3 Jahre	29,82	29,82
Schlafrum 6		23,87	23,87
Garderobe 6		9,16	9,16
Sanitärraum 6		9,44	9,44
Mischnutzung Erdgeschoss			
Multifunktionsraum		62,05	62,05
Kinderwagen		11,0	11,0
Personalraum		14,81	14,81
Behinderten-WC		5,51	5,51
Außen-WC		2,20	2,20
Putzmittelraum		3,40	3,40
Vorraum WC		8,13	8,13
WC-Personal		2,62	2,62
Sanitär Küche/Personal		5,16	5,16
Abstellraum		4,55	4,55
Ausgabeküche		24,22	24,22
Treppenraum		26,11	26,11
Aufzug		2,36	2,36
Abstellraum		9,75	9,75
Elektrorum		4,37	4,37
Heizung		11,81	11,81
Windfang		8,52	8,52
Flur		101,23	101,23
Verbinder		5,94	5,94
Obergeschoss			

Gruppenraum 7	3 bis 6/7 Jahre	33,09	33,09
Gruppenraum 8	3 bis 6/7 Jahre	39,37	39,37
Sanitärraum 7 + 8		18,87	18,87
Garderobe 7+8		17,50	17,50
Nebenraum 7+8		29,83	29,83
Mischnutzung Obergeschoss			
Flur		13,63	13,63
Treppenraum		26,11	26,11
Aufzug		2,36	2,36
Abstellraum		8,51	8,51
GESAMT		908,67	908,67

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Größen	
		IST	PLAN
KINDERGARTENHAUS			
Gruppenraum 1	3 – 6/7 Jahre	49,88	49,88
Nebenraum 1		16,88	16,88
Garderobe 1		15,33	15,33
Gruppenraum 2	3 – 6/7 Jahre	46,05	46,05
Nebenraum 2		17,42	17,42
Garderobe 2		18,45	18,45
Gruppenraum 3	3 – 6/7 Jahre	46,83	46,83
Nebenraum 3		23,07	23,07
Garderobe		14,20	14,20
Gruppenraum 4	3 – 6/7 Jahre	45,78	45,78
Nebenraum 4		18,81	18,81
Garderobe		18,81	18,81
Gruppenraum 5	3 – 6/7 Jahre	49,88	49,88
Nebenraum 5		16,88	16,88
Garderobe		15,33	15,33
Gruppenraum 6	3 – 6/7 Jahre	46,96	46,96
Nebenraum 6		17,98	17,98
Garderobe		17,42	17,42
Mischnutzung			
Sanitär1		20,11	20,11
Sanitär 2		26,26	26,26
Sanitär 3		26,24	26,24

Foyer		24,48	24,48
Flur 1		3,64	3,64
Flur 2		41,61	41,61
Flur 3		4,90	4,90
Flur 4		3,27	3,27
Flur 5		5,35	5,35
Treppenhaus EG		64,34	64,34
Treppenhaus OG		19,70	19,70
		9,67	9,67
Sport- und Mehrzweckraum		45,78	45,78
Kinderküche		23,07	23,07
Abstellraum		18,81	18,81
Lager 1		6,07	6,07
Lager 2		14,38	14,38
Umkleiden		5,72	5,72
Personal WC		3,09	3,09
Küche Vorbereitung		29,83	29,83
Wirtschaftsraum		3,54	3,54
KR		3,41	3,41
Aufzug		3,64	3,64
Reinigungsgeräte		4,69	4,69
Wäsche		5,57	5,57
Erzieher 1		11,21	11,21
WC Erzieher 1		2,94	2,94
Erzieher 2		13,88	13,88
WC Erzieher 2		3,01	3,01
Büro Leiterin		10,23	10,23
GESAMT		954,40	954,40

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Größen	
		IST m ²	PLAN m ²
HORTHHAUS			
Raum 1	6/7-10/11 Jahre	62,51	62,51
Raum 2	6/7-10/11 Jahre	62,51	62,51
Raum 3	6/7-10/11 Jahre	62,51	62,51
Raum 4	6/7-10/11 Jahre	62,51	62,51
Raum 5	6/7-10/11 Jahre	62,02	62,02
Mischnutzung			
Sanitär Mädchen		21,00	21,00
Sanitär Jungen		23,45	23,45
Lager		13,27	13,27
Flur Eingang		20,92	20,92

Flur Horträume		66,56	66,56
HORTCONTAINER			
Raum 1	6/7-10/11 Jahre	53,20	53,20
Raum 2	6/7-10/11 Jahre	53,20	53,20
Raum 3	6/7-10/11 Jahre	53,20	53,20
Raum 4	6/7-10/11 Jahre	53,20	53,20
Mischnutzung			
WC Mädchen		2,96	2,96
WC Jungen		4,27	4,27
HAR		6,06	6,06
Flur		39,60	39,60
Hort – Sozialtrakt			
Raum 1	6/7-10/11 Jahre	45,57	45,57
Raum 2	6/7-10/11 Jahre	45,34	45,34
Hort – Schulgebäude			
Raum 1	6/7-10/11 Jahre	79,60	79,60
Raum 2	6/7-10/11 Jahre	71,35	71,35
Nebenraum		15,90	15,90
GESAMT		980,71	980,71

Freiflächen

Krippe	ca. 763 m ²
Kindergarten	ca. 478 m ²
Kindergarten mit Hort	ca. 1850 m ²

6. Prüfungsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

7. Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) dessen Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss

von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i.V.m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben.